

GEMEINDEAMT BAD GLEICHENBERG

Lfd. Nr.: 16

Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, dem 29.03.2022 im Trauteum (Veranstaltungssaal)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.03.2022 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl, 2. Vzbgm. Werner Jögl (ab 19:05 Uhr), GK Mag. Reinhard Wurzing, GV Andreas Pölzl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Johanna Monschein, GR Johann Roppitsch, GR Lisa Sundl, GR Mag. Regina Tatschl, GR Ing. Christoph Monschein, GR Maria Rindler-Seidl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Barbara Ranftl, GR Ing. Markus Kaufmann, MSc, GR Stefan Gollmann, GR Edith Marina, GR Karl Pfeiler, GR Carl Benedikt Liebe-Kreutzner, GR Michael Wagner, GR Robert Reitbauer, GR Brigitte Ranftl und GR Maria Anna Müller-Triebel

Außerdem waren anwesend:

Mag. Dietmar Sieger (Amtsleiter)
Romana Schäfermann (Protokollführerin)

Entschuldigt waren:

GR Robert Schuster und GR Monika Schönmaier

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: **Bgm. Christine Siegel**

TAGESORDNUNG

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Bericht der Ausschussvorsitzenden**
3. **Fragestunde**
4. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.02.2022**
5. **Berichtigung Eröffnungsbilanz 2020**
6. **Rechnungsabschluss 2021**
 - a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - b) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - c) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve
 - Bedarfszuweisungen
 - d) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve
 - Bedarfszuweisungen
 - e) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve
 - Eröffnungsbilanz
 - f) Rechnungsabschluss 2021
7. **Allfälliges**

PROTOKOLL

1 BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN

a) Prüfungsausschuss (Sitzungen am 26.01.2022 und 16.03.2022)

GR Müller-Triebl berichtet, dass sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses am 26.01.2022 und am 16.03.2022 zu Sitzungen eingefunden haben.

Am 26.01.2022 wurde gemäß der Tagesordnung eine Kassen- und Belegsprüfung durchgeführt, wobei folgende Kassastände festgestellt werden konnten:

Steiermärkische Sparkasse: EUR 104.626,88 (Stand 24.01.2022)

BAWAG/PSK: EUR 1.699,30 (Stand 02.01.2022)

Raiffeisenbank: EUR - 504.259,03 (Stand 25.01.2022)

Die Prüfung der Handkassa konnte nicht durchgeführt werden, da die Zahlstelle auf Grund von Erkrankungen der zuständigen MitarbeiterInnen nicht besetzt war.

Die Belege wurden stichprobenartig überprüft und alle dazu aufgetretenen Fragen wurden von den zuständigen und anwesenden Mitarbeitern zufriedenstellend beantwortet.

Per 26.01.2022 wurden offene Forderungen in Höhe von 304.836,21 Euro festgestellt, mit Stand per 28.09.2021 beliefen sich diese noch auf 433.349,69 Euro. GR Müller-Triebl leitet daraus ab, dass das Forderungsmanagement mittlerweile sehr gut funktioniert, was vor allem dem dafür zuständigen Mitarbeiter Thomas Schröttner zu verdanken sei. Die Zahlungsmoral hat sich enorm verbessert.

GR Müller-Triebl erklärt, dass bei der Prüfungsausschusssitzung am 16.03.2022 die Prüfung des Rechnungsabschlusses und die Berichtigung der Eröffnungsbilanz im Mittelpunkt standen. Dabei konnte festgestellt werden, dass beim Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 alle Normvorschriften eingehalten wurden. Es wurden die langfristigen Forderungen, der Investitionsnachweis und auch die Darlehensnachweise geprüft. Sie geht anschließend im Detail auf verschiedene Bereiche des Rechnungsabschlusses 2021 ein und hält abschließend fest, dass der Rechnungsabschluss 2021 seitens des Prüfungsausschusses für in Ordnung befunden wurde. Sie bedankt sich bei den MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung und vor allem bei Christian Gutmann für die gewissenhafte Erstellung des Rechnungsabschlusses.

3 FRAGESTUNDE

a) Gleichenberger Bahn

GR Müller-Triebl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Bezug auf den Betrieb der Gleichenberger Bahn. Die Vorsitzende gibt an, dass es Ende März 2022 einen Termin beim zuständigen LH-Stv. Mag. Anton Lang geben wird, bei dem der Regionalverband das ausgearbeitete touristische Konzept zur Fortführung der Bahn präsentieren wird.

b) Flüchtlinge Ukraine-Krieg

GR Müller-Triebl informiert sich über die aktuelle Situation der Flüchtlinge des Ukraine-Krieges in Bad Gleichenberg. Bgm. Siegel bedankt sie vorab bei allen Gemeindebürgern für die schnelle und unkomplizierte Unterstützung. Sie erklärt, dass im Moment 121 Flüchtlinge aus der Ukraine angemeldet wurden, davon 48 Kinder unter 14 Jahren. In der Fachhochschule werden Deutschkurse angeboten und die Kinder sind bereits in den Schulen und Kindergärten im Gemeindegebiet untergebracht. Die Vorsitzende berichtet weiters, dass das Land Steiermark das Haus Triestina angemietet und bereits der Caritas übergeben hat, damit dort weitere 40-70 Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht werden können. Sie rechnet mit keinen weiteren Großquartieren im Gemeindegebiet mehr, da nun die Integration der Flüchtlinge im Vordergrund stehen muss.

c) Geländeveränderung Schaufelstraße

GV Pölzl merkt an, dass er bereits in der letzten Vorstandssitzung darauf hingewiesen hat, dass durch Geländeveränderungen bei einem angrenzenden Grundstück das Straßenbankett der Schaufelstraße beschädigt wurde. Bgm. Siegel gibt an, dass diese Angelegenheit bereits in Bearbeitung ist.

d) Gemeindejagd Merkendorf

GR Gollmann will den aktuellen Stand in der Angelegenheit „Vergabe Gemeindejagd Merkendorf“ wissen, da bereits am 01.04.2022 die neue Jagdpachtperiode beginnt. Die Vorsitzende bittet AL Mag. Sieger über die Causa zu berichten. AL Mag. Sieger informiert, dass er am Vortag mit Dr. Alois Puntigam von der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark telefoniert hat und dieser erklärt hat, dass seitens der Bezirkshauptmannschaft fristgerecht ein Jagdverwalter bestellt werden wird.

e) Grünwaldweg

GR Gollmann erklärt, dass der erst vor kurzem sanierte Grünwaldweg eine Engstelle aufweist und an dieser für landwirtschaftliche Geräte nicht breit genug ist. Die Vorsitzende sichert eine entsprechende Evaluierung zu.

f) Dorfweg

GR Pfeiler hinterfragt den aktuellen Stand zu einer möglichen 30km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung bzw. zu einer Wohnstraße beim Dorfweg. Bgm. Siegel weist die gegenständliche Angelegenheit dem Wegebauausschuss zu.

g) Fahrradbrücke Gleichenberg Dorf

GR Pfeiler will wissen, ob die Fahrradbrücke in Gleichenberg Dorf wieder geöffnet ist. Die Vorsitzende berichtet, dass die vermutete Gefahr nicht bestätigt wurde und die Brücke wieder geöffnet wurde.

h) Thalhofweg

GR Pfeiler übergibt ein Foto an die Vorsitzende, auf dem ein LKW zu sehen ist, der auf Höhe der Baustelle laut GR Pfeiler mehr als eine Stunde den Thalhofweg blockiert hat. Bgm. Siegel erklärt, diesen Missstand der zuständigen Baufirma zur Kenntnis zu bringen, damit derartige Situationen in Zukunft vermieden werden können.

i) Generationenspielpark

GR Marina will wissen, wann der Generationenspielpark eröffnet wird. Bgm. Siegel erklärt, dass noch kein genauer Termin festgelegt wurde, dies aber in der nächsten Vorstandssitzung erfolgen soll. Sie geht davon aus, dass eine Eröffnung mit Beginn der Sommerferien möglich sein wird, obwohl noch die gesamte Grünanlage fertiggestellt werden muss und rund um die Spielgeräte noch sehr viel zu tun ist.

j) Sitzbänke

GR Marina merkt an, dass einige Sitzbänke im Gemeindegebiet auf Grund von Witterungseinflüssen in einem desolaten Zustand sind. Bgm. Siegel räumt ein, dass man mit diesen Arbeiten, die bereits auf der Agenda des Bauhofs sind, aufgrund der engen Personalsituation etwas in Verzug geraten ist.

k) Ortsbildschutz

GR Liebe-Kreutzner informiert sich über den aktuellen Stand zum Thema Ortsbildschutz. Die Vorsitzende erklärt, dass die Fertigstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Priorität genießt. Sie informiert, dass in Einzelfällen ein Ortsbildgutachten eingeholt werden wird.

l) Schülerbus Steinriegl/Sulzberg

GR Wagner bedankt sich vorab für die große Anteilnahme aller Gemeinderäte in der Zeit seiner schweren Covid-Erkrankung, für ihn ist es ein großes Zeichen der Menschlichkeit, dass parteiunabhängig Anteil genommen wurde.

GR Wagner hinterfragt den aktuellen Stand betreffend Schülerbusverbindung Steinriegl/Sulzberg. Die Vorsitzende berichtet, dass in der vergangenen Woche ein Angebot der Genser Reisen GmbH eingelangt ist und die Angelegenheit in der nächsten Vorstandssitzung behandelt werden wird.

m) Gemeindejagd Merkendorf

GR Wagner verweist auf die seitens der Gemeinde eingebrachte Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht und will den aktuellen Stand des Verfahrens wissen. Die Vorsitzende gibt an, dass man auf eine Entscheidung wartet. GR Wagner hinterfragt, ob es einen Zeithorizont gibt, bis wann die Gemeinde mit einer Entscheidung rechnen kann. Die Vorsitzende erklärt, dass das leider nicht absehbar ist und sehr lange dauern kann.

n) Defibrillatoren Gemeindegebiet

GR Reitbauer informiert sich über die Standorte, an denen ein Defibrillator der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Die Vorsitzende gibt an, dass in der Fachhochschule und im Sommer im Freibad ein Defibrillator verfügbar ist.

o) Skulptur Campingplatz

GR Reitbauer verweist auf den desolaten Zustand der Skulptur beim Kreisverkehr Bairisch Kölldorf. Bgm. Siegel berichtet, dass die Mitarbeiter Herbert Schuster und Klaus Höber in Absprache mit Malermeister Georg Köldorfer die Sanierung in den nächsten Wochen durchführen werden.

p) Osterfeuer

GR Brigitte Ranftl hinterfragt die Rechtslage hinsichtlich Osterfeuer im heurigen Jahr. Die Vorsitzende erklärt, dass noch keine entsprechenden Verordnungen bzw. Erlässe seitens der Landesregierung eingelangt sind.

q) Seniorentagesstätte Merkendorf

GR Brigitte Ranftl informiert sich über die genaue Anzahl der Senioren in der Tagesstätte. Bgm. Siegel bittet GR Monschein um die Beantwortung dieser Frage. GR Monschein

berichtet, dass durchschnittlich 4-5 Senioren täglich anwesend sind (aus der gesamten Region). Sie zeigt sich zuversichtlich, dass diese Zahl in den nächsten Wochen und Monaten aufgrund von Werbemaßnahmen und geringeren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie noch gesteigert werden kann.

4 GENEHMIGUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS VOM 17.02.2022

Bgm. Siegel erkundigt sich nach Änderungs- und/oder Ergänzungswünschen des vorliegenden Protokollentwurfs. Da solche nicht vorgebracht werden, stellt sie den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 17.02.2022 zu genehmigen, welcher mit 22 : 1 Stimmen (Stimmenthaltung: GR Wagner) angenommen wird.

5 BERICHTIGUNG ERÖFFNUNGSBILANZ 2020

GK Mag. Wurzinger berichtet, dass es aufgrund gesetzlicher Vorgaben möglich bzw. nötig ist, die Eröffnungsbilanz bei Änderungen in der Bewertung nachträglich anzupassen. Eine solche Anpassung ist bis 5 Jahre nach dem erstmaligen Beschluss der Eröffnungsbilanz zulässig. Es hat Änderungen in der Nettovermögensrechnung gegeben, die jetzt folgendermaßen anzupassen wären:

Nacherfassung von Vermögenswerten: -61.290,90 Euro

Berichtigung von Werten der Eröffnungsbilanz: 281.439,11 Euro

Daher ergibt sich ein Nettovermögen zum 31.12.2020 in der Höhe von 12.160.739,04 Euro. Das Nettovermögen steigt um rund 157.000 Euro.

GK Mag. Wurzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderungen der Eröffnungsbilanz 2020, wie soeben erläutert, genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6 RECHNUNGSABSCHLUSS 2021

a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

In diesem Unterpunkt geht es um die Bildung von Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve, welche nach der Beschlussfassung dieses Punktes bzw. des Rechnungsabschlusses 2021 auf die Rücklagensparbücher überwiesen werden, erklärt GK Mag. Wurzinger. Eine detaillierte Auflistung befindet sich im Rechnungsabschluss im Nachweis über die Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven. Für das Jahr 2021 sind das 404.480,49 Euro. Dieser Betrag setzt sich aus Rücklagen für die Gebührenhaushalte, der Wohn- und Geschäftsgebäude und von diversen Vermögensveräußerungen zusammen.

GK Mag. Wurzinger stellt den Antrag, die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in der Höhe von 404.480,49 Euro zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

In diesem Unterpunkt geht es um die Rücklagenentnahme von den Sparbüchern für die Bedeckung diverser Vorhaben bzw. Instandhaltungen im Bereich der Wohnungen, erklärt GK Mag. Wurzinger. In Summe werden 357.576,94 Euro für das Jahr 2021 aufgelöst.

GK Mag. Wurzinger stellt den Antrag, die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in der Höhe von 357.576,94 Euro zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisungen

GK Mag. Wurzinger berichtet, dass es um die Bildung von Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve geht, d. h. bei diesen Mitteln werden keine Sparbücher angelegt. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Bedarfszuweisungsmittel, welche direkten Investitionen zugerechnet werden können. Hier wäre im Jahr 2021 ein Zugang in der Höhe von 563.300,00 Euro zu verzeichnen.

GK Mag. Wurzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve in der Höhe von 563.300,00 Euro genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisungen

In diesem Unterpunkt geht es um die Auflösung von Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisungen), erläutert GK Mag. Wurzinger. Diese Rücklagen werden gemäß der Nutzungsdauer der Vermögenswerte, welche der Bedarfszuweisung zuzurechnen sind, aufgelöst. Es ist eine Auflösung in der Höhe von 176.625,10 Euro vorzunehmen.

Sodann stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisungen) in der Höhe von 176.625,10 Euro genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Eröffnungsbilanz

GK Mag. Wurzinger erklärt, dass im Zuge der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020 50% des positiven Saldos der Eröffnungsbilanz einer zweckgebundenen

Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz zugeführt wurden. Diese Rücklage kann bei einem negativen Nettoergebnis dazu verwendet werden, um den Abgang im Ergebnishaushalt auszugleichen. Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Zuführung zur Abdeckung des Abganges in der Höhe von 213.146,72 Euro nötig.

GK Mag. Wurzinger stellt den Antrag, die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in der Höhe von 213.146,72 Euro zu genehmigen. Der Antrag wird mit 20 : 3 Stimmen (Gegenstimmen: GR Wagner, GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen.

GR Wagner begründet die Gegenstimmen seitens der FPÖ-Fraktion mit dem Umstand, dass diese Haushaltsrücklagenauflösung die tatsächliche Situation verfälscht.

f) Rechnungsabschluss 2021

GK Mag. Wurzinger gibt an, dass der Rechnungsabschluss 2021 am 15.03.2022 öffentlich aufgelegt wurde, jede Bürgerin und jeder Bürger konnte ihn einsehen und er ist allen politischen Fraktionen zeitgerecht zugegangen. In der 14-tägigen Auflagefrist ist es möglich Einwände zu erheben. Es wurden keine Einwände eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss am 16.03.2022 geprüft. Die elektronische Vorprüfung durch das Land Steiermark als Aufsichtsbehörde wurde am 09.03.2022 durchgeführt. Es wurden keine Plausibilitätsfehler festgestellt.

Kassenabschluss:

Der Bargeldbestand der Hauptkassa betrug per 31.12.2021 1.779,84 Euro. Der Kontostand bei der Raiffeisenbank belief sich auf -329.273,04 Euro, bei der Steiermärkischen Sparkasse auf € 109.420,73 Euro und bei der BAWAG auf 1.699,83 Euro. Der Stand der Rücklagensparbücher war per 31.12.2021 624.551,97 Euro. Das ergibt einen schließlichen Kassenstand zum 31.12.2021 von 408.178,33 Euro.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt entspricht der Bilanz, in der sämtliches Vermögen auf der Aktivseite erfasst ist, sowie das Nettovermögen und die Fremdmittel auf der Passivseite dargestellt werden.

Aktiva:

Die Gemeinde Bad Gleichenberg hat Aktiva in der Höhe von 55.119.053,57 Euro. Das Aktiva hat sich um 421.083,86 Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ein Grund für das Anwachsen des Vermögens ist das große Investitionsvolumen in der Höhe von 2.362.163,51 Euro, welches die AfA um 84.230,76 Euro übersteigt. Weiter hat sich das Eigenkapital der Bad Gleichenberger Energie GmbH positiv entwickelt, welches sich im Bereich der Beteiligungen positiv auf den Vermögenshaushalt auswirkt. Positiv ist auch, dass durch konsequentes Mahnwesen Forderungen in der Höhe von ca. 186.000,00 Euro abgebaut werden konnten.

Passiva:

Das Nettovermögen beträgt 27.612.788,66 Euro und steigerte sich um 483.292,97 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die passivierten Investitionszuschüsse betragen 10.984.675,34 Euro,

das sind bereits geflossene Fördermittel vom Bund und Wasserleitungs- und Kanalisationsbeiträge, die für Investitionen verwendet wurden. Die langfristigen Fremdmittel betragen 15.933.658,02 Euro und wurden um 331.619,74 Euro reduziert. Von diesen langfristigen Fremdmitteln sind 15.599.782,31 Euro Darlehen. Der Rest sind Leasingverpflichtungen und Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen. Die kurzfristigen Fremdmittel sowie die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube reduzierten sich ebenfalls.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt ist mit der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft zu vergleichen und bildet alle Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres ab. Er entspricht dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis.

Das Nettoergebnis ist vor Zuweisung der Haushaltsrücklage Eröffnungsbilanz negativ in der Höhe von -213.146,72 Euro. Dieser Abgang wird mit der Haushaltsrücklage Eröffnungsbilanz abgedeckt und das bereinigte Ergebnis ist somit 0. Die Gemeinde Bad Gleichenberg hatte im Jahr 2021 Erträge in der Höhe von 14.304.384,40 Euro und Aufwendungen in der Höhe von 14.083.992,07 Euro. Die AfA schlug sich mit 2.362.163,51 Euro zu Buche.

Finanzierungshalt:

Der Finanzierungshaushalt ist dem Grunde nach eine Cashflow-Rechnung, die den Zu- oder Abfluss von liquiden Mitteln darstellt. Der Finanzierungshaushalt weist einen Zufluss von liquiden Mitteln in der Höhe von 451.351,50 Euro auf, ist also positiv, wobei die Aussagekraft nur eingeschränkt ist, da darin auch Darlehenszuzählungen enthalten sind, bei denen die Ausgaben erst in das nächste Jahr fallen.

Kennzahlen der VRV:

Die freie Finanzspitze beträgt 163.854,27 Euro. Sie gibt an, ob die Gemeinde in der Lage ist, aus eigenen Mitteln die Schulden zu tilgen und ob eigene liquide Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Im Fall der Gemeinde Bad Gleichenberg wurden damit laufende Kleininvestitionen aus dem Jahr 2020, sowie das Projekt Gehwegbeleuchtung im Bereich des Kreisverkehrs beim Spar bedeckt. Die fiktive Schuldentilgungsdauer beträgt 10,12 Jahre. Die Pro-Kopfverschuldung liegt bei 3.164,44 Euro pro Einwohner. Die Nettovermögensquote beträgt 50,1% und gibt den Grad der Eigenfinanzierung des Vermögens an. Diese Quote entspricht der Eigenkapitalquote von Kapitalgesellschaften. Der Investitionsdeckungsgrad liegt bei 101,17%. D. h. es wurde mehr investiert als Anlagevermögen abgeschrieben wurde. Der Verschuldungsgrad beträgt 59,83% und gibt das Verhältnis des Nettovermögens zum Fremdkapital wieder. Dieser sollte 200% nicht übersteigen.

Gebührenhaushalte:

Bei der Müllbeseitigung entstand ein negatives Nettoergebnis in der Höhe von -25.264,53 Euro. Es können somit keine Rücklagen gebildet werden. Als Grund ist anzuführen, dass einerseits durch den Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums und andererseits durch diverse personelle Ausfälle der Bauhof mehr Leistungen für den Betrieb „Müllbeseitigung“ erbringen musste, als prognostiziert.

In der Abwasserentsorgung wurde ein Überschuss im Ergebnishaushalt in der Höhe von rund 175.127,57 Euro erwirtschaftet. Davon sind 51.282,92 Euro Anschlussgebühren, die

zwingend einer Rücklage zuzuführen sind, da diese Mittel ausschließlich für Investitionen zu verwenden sind. Der restliche Überschuss kann in diesem Jahr keiner Rücklage mit Zahlungsmittelreserve zugeführt werden, da der Finanzierungshaushalt durch größere Investitionen und Einnahmenrückgänge aufgrund der Pandemie negativ ist.

In der Wasserversorgung ist ein Überschuss im Ergebnishaushalt in der Höhe von 117.540,18 Euro entstanden. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis ist somit positiv, jedoch ist wie bei der Abwasserentsorgung der Finanzierungshaushalt negativ. Somit können nur die rechtlich verpflichteten Beiträge in der Höhe von 34.488,63 Euro einer Rücklage zugeführt werden.

Der Ergebnishaushalt weist ein negatives Ergebnis aus, welches durch Rücklagenauflösung abgedeckt wurde. Der Rechnungsabschluss zeigt ein deutlich besseres Bild als noch im Voranschlag prognostiziert. Gewisse Einnahmen waren deutlich besser als angenommen (z. B. Ertragsanteile und Kommunalsteuern). Eine positive freie Finanzspitze ist vorhanden. D. h. es gibt einen finanziellen Spielraum, auch wenn dieser gering ist.

GK Mag. Wurzinger bedankt sich abschließend beim Team der Finanzverwaltung - Romana Schäffmann, Alexandra Zipper und Christian Gutmann - für das hervorragende Führen der Bücher und die sorgfältige Erstellung des Rechnungsabschluss 2021. Er bedankt sich besonders bei Christian Gutmann, der sich hauptverantwortlich für die Erstellung des Rechnungsabschlusses zeigt. Ein großer Dank gebührt auch den Bereichen Steuern/Gebühren/Abgaben mit Denise Petz und Thomas Schröttner und der Kassenstelle bzw. Lohnverrechnung mit Beate Poscharnik und Johann Pfeiler.

Bgm. Siegel bedankt sich für die ausführliche Zusammenfassung und ersucht um Wortmeldungen zum Rechnungsabschluss 2021.

2. Vzbgm. Jogl meldet sich zu Wort und stellt fest, dass GK Mag. Wurzinger einige wichtige Punkte schon angesprochen hat. Er meint, dass die vorgebrachten Kennzahlen leider noch wenig aussagekräftig sind, da es keine Vergleichswerte aus den Vorjahren gibt. Er berichtet, dass eine Arbeitsgruppe der SPÖ ein Programm entwickelt hat, mit dem man diese Kennzahlen bis 2012 auf das System der Kameralistik zurückrechnen kann. Für die Gemeinde Bad Gleichenberg zeige sich so eine lineare Entwicklung. Weiters erklärt 2. Vzbgm. Jogl, dass die freie Finanzspitze nur deshalb positiv dargestellt werden kann, weil die Gebührenhaushalte positiv sind. Laut 2. Vzbgm. Jogl sind die Kommunalsteuereinnahmen im Verhältnis zur Budgetsumme zu gering. Die Gemeinde müsse daher entweder mehr Betriebe ansiedeln oder die Ausgaben senken. Zudem müsse die Gemeinde ihre Verbindlichkeiten rascher abbauen und neue Investitionen nicht ausschließlich mittels Darlehen finanzieren. Er fasst zusammen, dass die Gemeinde mehr Einnahmen braucht, aber diese nicht über Gebührenerhöhungen erfolgen dürfen, sondern über höhere Kommunalsteuereinnahmen.

GR Wagner ergreift das Wort und stellt fest, dass sich der Rechnungsabschluss besser als erwartet und besser als 2020 darstellt. Er merkt an, dass sehr viele Projekte, wie z. B. Straßensanierungen, der Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums oder die Brunnenneubohrungen umgesetzt wurden. Auch das gut organisierte Forderungsmanagement der Gemeinde unter der Federführung von Thomas Schröttner trägt dazu dabei, dass der Rechnungsabschluss positiver dargestellt werden kann. Er lobt die Ausführlichkeit und Transparenz des Rechnungsabschlusses, weist aber auch darauf hin,

dass die Zahlen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts dazu verleiten, die finanzielle Lage der Gemeinde zu verkennen. Bei einer genaueren Betrachtung ortet er umfangreiches Verbesserungspotenzial und nennt einige Beispiele aus seiner Sicht (z. B. Kursverluste bei CHF-Kredit). Er schließt sich den Dankesworten von GK Mag. Wurzinger für die MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung an.

Die Vorsitzende verweist auf strenge Vorgaben seitens des Landes Steiermark hinsichtlich des Rechnungsabschlusses und hält fest, dass die Müllgebühren nur indexangepasst wurden. Sie erklärt, dass die Vergütungen beim Betrieb der Müllbeseitigung in den nächsten Jahren geringer ausfallen werden, da der Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums abgeschlossen werden konnte. Die Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde derzeit laufend Schreiben von diversen Geschäftspartnern erhält, in denen diese über diverse Preissteigerungen informieren. Hinsichtlich der Problematik der CHF-Kredite erklärt die Vorsitzende, dass die Gemeinde – trotz mehrfacher Anfragen – keine gesicherten Informationen seitens der Aufsichtsbehörde über die weitere Vorgehensweise erhalten hat. Sie schließt sich dem Dank an die MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung, insbesondere an Christian Gutmann, ausdrücklich an.

Sodann stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Kalenderjahr 2021 in der dargelegten Form beschließen. Dieser Antrag wird mit 14 : 9 Stimmen angenommen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, GR Gollmann, GR Marina, GR Pfeiler, GR Liebe-Kreutzner, GR Wagner, GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl).

7 ALLFÄLLIGES

GR Wagner informiert sich über die Abhängigkeit der Gemeinde von Gaslieferungen. Die Vorsitzende gibt an, dass einige öffentliche Gebäude mit Gas versorgt werden. 2. Vzbgm. Jogl ergänzt, dass seiner Schätzung zufolge ca. 25% der Privathaushalte im Gemeindegebiet mit Gas heizen.

Die Vorsitzende berichtet, dass ein Schreiben einiger Eltern betreffend Schulbusverkehr Bairisch Kölldorf in der Gemeinde eingelangt ist und verliest dieses Schreiben vom 14.03.2022. Sie informiert, dass es um 4 Kinder geht, die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht mit der Genser Reisen GmbH mitfahren dürfen. Sie führt aus, dass mit dem Regiobus ein Schulbus im gegenständlichen Bereich vorhanden ist, die Schüler jedoch früher als bisher bei der Schule sind und nach der Schule länger als bisher auf den Bus warten müssen. Sie berichtet, dass demnächst eine Evaluierung aller Regiobuslinien seitens des Regionalverbandes stattfinden wird und diese eventuell eine Änderung bringen wird.

2. Vzbgm. Jogl greift das Thema Gemeindejagd Merkendorf nochmals auf und erklärt, dass das gegenständliche Verfahren - seinen eingeholten Erkundigungen zufolge – sehr lange dauern könnte. Er informiert, dass bei Bestellung eines Jagdverwalters die Gemeinde die Hauptverantwortung trägt und auch für die finanzielle Abwicklung (z. B. Ausgaben für Futter bzw. Einnahmen aus dem Wildbrettverkauf) zuständig ist. Er erklärt, dass er es als Affront empfinden würde, sollte die zuständige Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark den

bisherigen Jagdpächter, Prof. KR Ing. Siegfried Wolf, zum Jagdverwalter bestellen. In diesem Fall sollte der Gemeinderat geschlossen dagegen vorgehen.

2. Vzbgm. Jogl bittet darum, die derzeit fehlende Straßenbezeichnungstafel bei der Schlossstraße wieder anzubringen.

2. Vzbgm. Jogl hält fest, dass das Vorhaben „Ortsbilschutz“ noch im Jahr 2022 umgesetzt werden sollte, da dies auch im heurigen Budget so veranschlagt wurde. Man sollte zumindest einen Zeitplan für die Umsetzung festlegen und zumindest heuer damit beginnen, da der Ortsbilschutz ein wichtiges Thema ist.

2. Vzbgm. Jogl lobt die Gemeindebürger, die so zahlreich für die Ukraine-Flüchtlinge Spenden gesammelt und organisiert haben und stellt fest, dass Bad Gleichenberg diesbezüglich eine Vorzeigegemeinde ist. Er berichtet, dass der Golfclub Bad Gleichenberg ein Spendenkonto eingerichtet hat und am Karfreitag ein Benefizturnier zugunsten der in Bad Gleichenberg untergebrachten Flüchtlinge aus der Ukraine veranstalten wird. Er lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zu diesem Turnier herzlich ein.

GR Wagner findet das Engagement von Vereinen und Privatpersonen in Bezug auf die Flüchtlingshilfe bemerkenswert, aber viele wissen nicht, wie und wo man am besten helfen kann. Deshalb sollte der Ortsteileausschuss ein Treffen für alle Vereine zu diesem Thema organisieren, damit sich diese vernetzen und Informationen austauschen können.

ENDE: 20.30 Uhr